

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadforst Goslar zum 31.12.2013

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar fasste am 25.11.2014 folgende Beschlüsse:

„Hiermit wird gem. § 33 EigBetrVO Nds. der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2013 festgestellt.

Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadforst Goslar zum 31.12.2013 weist bei einer Bilanzsumme von € 36.931.831,15 einen Jahresüberschuss von € 270.230,21 aus.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von € 270.230,21 sind € 235.000 an den städtischen Haushalt abzuführen und € 35.230,21 der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes zuzuführen.“

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 23.09.2014 folgenden Vermerk erteilt: Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Stadforst Goslar, Eigenbetrieb der Stadt Goslar, beauftragt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 29. August 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der mit folgender Feststellung schließt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Stadforst Goslar, Goslar, für das Geschäftsjahr 2013 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Prüfungsbericht ausgewertet. Ohne den Bestätigungsvermerk einschränken zu wollen, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Bestätigung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.01.2013 nicht Gegenstand der Prüfung war.

Goslar, 23.09.2014
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 14 20 02 -2

gez. Andreas Tesch

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gem. § 34 der EigBetrVO Nds. vom 09.02.2015 bis 20.02.2015 im Fachdienst Steuern und Teilnehmungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 09.02.2015

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister